

Die Marktgemeinde Hornstein unterstützt bestimmte Bereiche durch finanzielle Zuschüsse, die hier im Überblick zu finden sind. Die Anträge sind in der Bürgerservicestelle abzugeben und werden im Anschluss zeitnahe behandelt. Die Überweisung der Förderungen erfolgt im Anschluss an die Genehmigung durch die notwendigen Gremien (Gemeindevorstand, Gemeinderat) und kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Alle aktuellen Infos zu den Höhen der Förderungen sowie den genauen Voraussetzungen für den Erhalt finden Sie auch unter hornstein.at/burgerservice/verwaltung/forderungen-gebuhren



UMWELTFÖRDERUNGEN

Förderung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb: Elektromobilität und gasbetriebene Fahrzeuge

- Elektro-Scooter für Pensionisten und gehbehinderte Personen: € 100,-
- Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, Neuanschaffung: € 150,-
- PKW-Neuanschaffung oder Umbau auf vollelektrischen Betrieb: € 375,-
- Mit Erdgas oder mit Biogas betriebene PKW-Neuanschaffung oder Umbau auf Erdgas oder Biogas Betrieb: € 375,-

Förderung des Tauschs eines fossilen Heizungssystems auf ein Alternativheizungssystem

- Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.
- Umstieg auf eine Biomassezentralheizung oder eine Wärmepumpe.
- Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser auf Basis erneuerbarer Energie und zur Einsparung von Energie sowie anderen elementaren Ressourcen.



Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen sowie E-Tankstellen

- Warmwasserbereitung mit Solarenergie
- Photovoltaikanlage mit mehr als 5 kWp
- Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 1 und 5 kWp: Die Förderung besteht aus einem Barzuschuss in Höhe von 20% der vom Land bzw. von einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme, max. € 340,-.
- Photovoltaikanlage, Kapazität bis 0,8 kWp: Die Förderung besteht aus einem Barzuschuss in Höhe von 10% der Anschaffungskosten bei einer maximalen Fördersumme von € 100,-.
- Hauszentralheizung über Solareinbindung: Die Förderung besteht aus einem Barzuschuss in Höhe von 20% der vom Land oder einer Bundesförderstelle genehmigten und ausbezahlten Fördersumme von max. € 500,-.
- Errichtung einer Elektro-Tankstelle im Einfamilienhaus für den privaten Gebrauch
- Errichtung einer Speicherezelle für Elektro-Tankstellen im Einfamilienhaus für den privaten Gebrauch: Die Förderung besteht aus einem Barzuschuss in Höhe von 20% der vom Land oder einer Bundesförderstelle ausbezahlten Fördersumme von max. € 500,-.

FREIZEITFÖRDERUNGEN

- Saisonkarte Neufelder & Steinbrunner See iHv 50% der Kosten für eine Saisonkarte
- Semesterticket für Studierende mit max. 50% der Kosten
- Taxigutschein für 60+: Pro Person gibt es im Quartal 10 Stück im Wert von € 10,- um € 5,-/Stk
- Taxigutscheine für das Jugendtaxi: Pro Jugendlicher/Jugendlichem bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gibt es im Quartal 15 Stück im Wert von € 5,-/Stk. um € 1,50/Stk



FIRMENFÖRDERUNG

- Refundierung der Kommunalsteuer für Lehrlinge
- Unterstützung für Nahversorger in Form von Kommunalsteuer-Refundierung oder Investitionsförderung



SOZIALLEISTUNGEN & SOZIALFÖRDERUNGEN

- Krankenbetten können bei der Gemeinde auf Zeit kostenlos ausgeliehen werden.
- Schulstartgeld für Taferlklassler
- Heizkostenzuschuss in Höhe von € 100,-.
- Unterstützung für bedürftige Hornsteiner aus dem Jubiläumsfonds.

